Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 47 (1953)

Heft: 10

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dann wird «gesungen». Alles in der Zeichensprache, lautlos, still. Und die ganze Gemeinde betet das Vaterunser, stumm, mit andächtigen Gebärden und feinen Fingerbewegungen... Es ist ein eigenartiger, tief ergreifender Gottesdienst.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777 Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Die Ordnung auf der Strasse

Zur Revision des Motorfahrzeug-Gesetzes

Die Zahl der Motorfahrzeuge nimmt von Jahr zu Jahr zu, und das führt zu einer immer grössern Gefährdung des Menschenlebens auf der Strasse. Es ist notwendig, das Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr (MFG.) aus dem Jahre 1932 zu revidieren und den heutigen Verhältnissen anzupassen. Bereits hat das Eidgenösische Justiz- und Polizeidepartement einen Vorentwurf zu einem Strassenverkehrsgesetz ausgearbeitet. Da die Verkehrssicherheit jedermann angeht, wollen wir einige der wichtigsten Probleme besprechen, die im neuen Gesetz gelöst werden müssen.

Für uns Gehörlose dürften nur die Probleme, die sich für Fussgänger und Radfahrer stellen, von Interesse sein.

Alle Strassenbenützer, also Fussgänger, Auto-, Motorrad- und Radfahrer sollten sich als eine Gemeinschaft fühlen, in der jeder dem andern Rücksicht schuldig ist. Davon ist man aber noch weit entfernt. Fussgänger und Radfahrer sind die «harmlosere» Kategorie und kommen noch leidlich miteinander aus. Aber dann klafft ein Graben, der sie von den «gefährlichen» Motorisierten trennt. Beide lieben es, aufeinander zu schimpfen. Manche Autofahrer fühlen sich als alleinige Herren der Strasse und manche Fussgänger pochen auf ihr angestammtes Recht. Eine solche Einstellung ist falsch und muss zu Störungen und Unfällen führen. Selbstverständlich ist der Auto- und Motorradfahrer zu erhöhter Vorsicht verpflichtet. Aber auch Radfahrer und Fussgänger haben sich der Verkehrsordnung zu fügen. Es sollte nicht vorkommen, dass Radfahrer zu dritt nebeneinander fahren, wie das besonders auf dem Land häufig beobachtet werden kann. Gehörlose sollten nicht einmal zu zweit nebeneinander fahren, sondern hintereinander. Wie wenig braucht es zu einer seitlichen Schwenkung und zu einem Unfall, wenn im selben Moment ein Motorfahrzeug überholt, dessen Warnungssignal nicht beachtet wurde. Der neue Gesetzesentwurf sieht vor: Radfahrer dürfen ausnahmsweise, wenn die Strasse übersichtlich ist und für den übrigen Verkehrs genügend Raum bietet, zu zweit nebeneinander fahren. Sonst müssen sie hintereinander fahren, vor allem ausserorts und bei Nachtzeit. Ein anderes Beispiel: Ein Fussgänger überquert die Fahrbahn. Plötzlich fällt ihm ein, dass er in dem Ladengeschäft hinter ihm noch etwas einkaufen will. Er kehrt um und ... stösst mit einem Fahrzeug zusammen, dessen Lenker das nicht voraussehen konnte. Plötzliche Umkehr auf der Strasse oder Aenderung der Marschrichtung ist gefährlich. Das muss sich jeder Fussgänger merken. Bei kleinen Kindern muss der Autofahrer auf allerlei gefasst sein, bei Erwachsenen — Betrunkene ausgenommen — darf er aber ein besonnenes Verhalten erwarten.

Ueber die Frage, ob sich der Fussgänger, da wo kein Trottoir ist, an den rechten oder linken Strassenrand halten soll, wird noch zu diskutieren sein. Es ist schon oft vorgekommen, dass ein rechts gehender Fussgänger von hinten angefahren wurde, weil er von einem entgegenkommenden Fahrzeug geblendet wurde. Darum sieht der Entwurf vor, dass sich Fussgänger ausserorts, besonders in der Dämmerung, nachts und bei schlechter Witterung an den linken Strassenrand halten sollen. Dieser Gedanke wäre gewiss sehr gut, kann aber neue Gefahren herbeiführen, wenn aus einem linken Seitenweg ein Fahrzeug nach rechts dem Fuss-Fortsetzung siehe nächste Seite.



Gehörlosen-Fussball

Diese Episode aus dem «Freundschafts» - Match Bern—Zürich hat Genfer Gehörlose P. Mollard gezeichnet. Was will er damit sagen? Vielleicht: Freundschaftsspiele unter Gehörlosen können interessant sein, wenn eine oder andere Spieler etwas mehr Rücksicht und Selbstbeherrschung aufbringen könnte. Schimpfereien nicht auf den Sportplatz. Sie schaden dem Ansehen der Gehörlosen, besonders dann, wenn sie noch mit auffälligen Gebärden begleitet sind.

gänger entgegen einbiegt. Sollte das Linksgehen der Fussgänger gesetzliche Vorschrift werden, muss ihnen grosse Vorsicht vor linksseitigen Strasseneinmündungen zur Pflicht gemacht werden, wie auch den Fahrzeuglenkern besondere Aufmerksamkeit bei den engen Rechtskurven.

Die allgemeine Sorgfaltspflicht.

Es fehlt in diesem ganzen Entwurf nicht an Beispielen, die zeigen, wie schwer es ist, Verkehrsregeln aufzustellen, die für alle Strassenbenützer die Gefährdung auf ein Minimum reduzieren. Mit vollem Recht steht am Anfang dieses Vorentwurfes am Anfang des Abschnittes «Verkehrsregeln» das Gebot einer allgemeinen Sorgfaltspflicht. Es lautet: Der Strassenbenützer muss aufmerksam sein, auf die übrigen Rücksicht nehmen und sich so verhalten, dass er niemanden gefährdet und keinen Schaden stiftet; er muss jede vermeidbare Behinderung oder Störung des Verkehrs unterlassen. — Das Neue ist, dass sich diese Vorschrift an sämtliche Strassenbenützer richtet und sie damit zu einer Gemeinschaft vereinigt. Automobilisten, Motorrad-, Radfahrer und Fussgänger sind einander Aufmerksamkeit und Rücksicht schuldig.

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Aargau. Gehörlosengottesdienst an Pfingsten, 24. Mai, 10.45 Uhr in Kirchleerau. Nachher frohes Zusammensein. Zum Mittagessen wird Suppe, Wurst und Brot billig abgegeben, zum Abendessen Tee und Gebäck. Herzlich ladet ein Pfr. Frei.

Aargau. Gehörlosenverein. Wiederholt und zum letzten Mal mache ich aufmerksam auf die Zermattreise vom 27.—29. Juni. Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen bis 30. Mai: Der Reiseleiter A. Bruppacher.

Basel. Taubstummenbund. Am Sonntag, den 24. Mai, kommt wieder unser Freund Pfr. R. Vollenweider zu uns. Punkt 9 Uhr Predigt und anschliessend hl. Abendmahl in der Klingental-Kapelle. Bitte, etwas vorher erscheinen und nicht wieder durch verspätetes Eintreten stören.

K. Fricker.

Bern. Gehörlosenverein. Filmabend Samstag, den 16. Mai, um 20 Uhr, im Antonierhaus, Postgasse.

Bern. Die Gehörlosen von Bern und Umgebung werden auf den 31. Mai um 14.30 Uhr wieder zu einer Zusammenkunft eingeladen in der Taubstummenanstalt Wabern. Herr und Frau Martig werden uns freundlicherweise das neue Haus zeigen. Beim Zvieri und nachher können wir miteinander plaudern.

Bündner Gehörlosenverein, Gruppe Albula: Pfingstmontag, den 25. Mai Frühlingswanderung nach Wiesen-Station mit Besichtigung des Landwasser-Viaduktes. Treffpunkt im Bahnhof Tiefencastel um 10.15 Uhr. Mittagsverpflegung aus dem Rucksack. Wenn es regnet, Treffpunkt im Hotel «Rhätia». Gemeinsame Spiele.

Freiburg. Sportgruppe SAG. Das Training findet statt Sonntag, den 31. Mai, um 8.30 Uhr in Guintzet. Mittagessen mitbringen. Ferienmitglieder sind herzlich willkommen.

Freiburg. SAG. Versammlung Sonntag, den 31. Mai, um 14 Uhr, im Institut Sankt Joseph in Guintzet. Religiöser Vortrag von Hw. Pater Brünsperger. Am Schlusse Gesellschaftsspiele.

Luzern. Gehörlosen-Sportverein. Dreipässefahrt mit einem komfortablen Gesellschaftswagen ab Luzern über den Gotthard—Furkapass—Grimselhospiz—Interlaken-Brünig-Luzern, am 21. Juni, im Verschiebungsfalle am 28. Juni. Preis, alles inbegriffen (mit Mittagessen) Fr. 24.-.. Anmeldungen bis 6. Juni eingehend an J. F. Lussy, Präsident, St. Karlistrasse 7, Luzern.

Es wurden allen Mitgliedern Zirkulare zugestellt. Du siehst, es gibt eine lohnende Fahrt, die Dir lange in bester Erinnerung bleiben wird. Darum zögere nicht! Fülle heute noch die Anmeldung aus und bringe sie zur Post! Das ausführliche Programm wird allen Angemeldeten zugestellt. Deine Angehörigen, Freunde und Bekannte sind zu dieser Fahrt herzlich eingeladen. Glückauf zur frohen Fahrt! Der Vorstand.

St. Gallen, Gehörlosen-Bund, Vereinsausflug zum Titisee im Schwarzwald am Sonntag, den 7. Juni. Abfahrt in St. Gallen um 5 Uhr, ab Wil um 5.45 Uhr. Rückkehr St. Gallen an 22.15 Uhr. Freunde und Nichtmitglieder Fahrpreis mit Mittagessen ab St. Gallen Fr. 33.70, ab Wil Fr. 31.25. Wer mitmachen will, kann das Reiseprogramm beziehen bei Adolf Mäder, Friedhofstrasse 7, Bruggen, bis 25. Mai.

Zürich. Gehörlosen-Sportverein. 30. Mai Generalversammlung im Restaurant Sihlhof, 1. Stock, grosser Saal. Beginn punkt 20 Uhr. Zur Kenntnisnahme: Der Verein spielt in der V. Liga der Schweiz, Meisterschaft, Wir stehen an 4. Stelle Die Gruppe umfasst 8 Klubs. Wir haben 7 Spiele gewonnen und ebensoviele verloren. Es spielten mit uns sehr viele junge Gehörlose und alle machen gute Fortschritte. Wir sehen speziell auf gute Kameradschaft. Im Herbst werden wir uns neuerdings an der Meisterschaft beteiligen, da der Sport körperlich sehr wertvoll ist. Es mögen sich daher weitere junge Gehörlose melden, die Freude am Fussballsport und an Geselligkeit haben.

Zürich, Gehörlosen-Sportverein. Städte-Fussballspiel am 17. Mai in Zürich gegen Bern, Terrain Hardhof, Beginn 15 Uhr. Hch. Hax, Capt.

Zürichsee-Gruppe der Gehörlosen, Sonntag, den 14. Juni 1953, nur für Frühaufsteher: Bei schönem Wetter Ruderbootfahrt in den Frauenwinkel bei der Lützelau. Exkursion zu den wunderschönen Vögeln, die wir noch nie gesehen haben. Teilnehmer benützen den ersten Frühzug nach Rapperswil. Besammlung in der Rosenstadt um 6 Uhr. Anmeldung bis spätestens 10. Juni an Herrn Walther, Wydenrain, Männedorf, welcher die Leitung übernimmt. Wer Freude hat an dieser schönen Entdeckungsreise, ist dazu herzlich eingeladen. (Zürich-Meilen-Rapperswil im vordersten 3. Klasswagen der SBB.)

Bildungskommission für Gehörlose Zürich

Programm für Sommer 1953

Mai:

Samstag: 14 Uhr: Kegelausflug (Herr Gygax und Herr Aebi).

Samstag: 20 Uhr: Freie Zusammenkunft.

Samstag: 20 Uhr: Freie Zusammenkunft.

Sonntag: Bergtour. Programm folgt. (Herr Dir. Kunz, Herr Häni.)

16. Samstag: 14.30 Uhr: Besammlung bei der Kehrichtverbrennungsanstalt an der Josefstrasse. Besichtigung mit Herrn Häni.

Samstag: 20 Uhr: Freie Zusammenkunft.

23./24. Pfingsten.

30. Samstag: 20 Uhr: Vom Photographieren und Bilderausstellung vom Photokurs und Prämiierung (Herren Ludwig und Häni).

6. Samstag: 20 Uhr: Freie Zusammenkunft.

7. Sonntag: Genferreise. Rosenausstellung. Kosten Fr. 30.— inkl. Mittagessen. Anmeldung sofort an Herrn Dir. Kunz. Programm folgt!

A.Z.

Münsingen

| Juni: | 13. | Samstag: 14 Uhr: Flugplatz Kloten. Be | sichtigung mit Herrn Hin- | |
|-------------|-------------|--|---------------------------|--|
| | 10 | termann. | | |
| | 13. | Samstag: 20 Uhr: Freie Zusammenkunft | | |
| | 20. | Samstag: 20 Uhr: Freie Zusammenkunft | | |
| | 21. | Sonntag: Bergtour. Programm folgt. (H | | |
| | 27. | Samstag: 20 Uhr: Freie Zusammenkunft | | |
| Juli: | 4. | | | |
| | 4. | Samstag: 20 Uhr: Freie Zusammenkunft | | |
| | 11. | Samstag: 20 Uhr: Abendspaziergang auf | | |
| | | der Fussgänger: 20 Uhr Albiss | | |
| | | rer»: 21 Uhr Uto Staffel (Her | | |
| August: | 22. | Samstag: 20 Uhr: Freie Zusammenkunft | | |
| | 23. | Sonntag: Museum Allerheiligen Schaffhausen. Besuch mit Herrn | | |
| | | Hintermann. Programm folgt. | | |
| | 29. | Samstag: 20 Uhr: Freie Zusammenkunft | | |
| September | <i>:</i> 5. | Samstag: 20 Uhr: Filmabend (Herr Bir | | |
| | 12. | Samstag: 20 Uhr: «Asien», Vortrag von | Herrn Häni mit Film und | |
| | | Lichtbildern. | | |
| | 19. | Samstag: 20 Uhr: Freie Zusammenkunft | | |
| | 20. | Bettag. | | |
| | 26. | Samstag: 20 Uhr: «Warum sind gute, | schöne Möbel so teuer?» | |
| | | (Herr Fornerod). | | |
| | 3. | Samstag: 20 Uhr: Filmabend (Herr Birc | her). | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | Inhaltsverzeichnis: | | |
| Wer mach | t es | richtig? | 145 | |
| Die Brück | ce . | | 146 | |
| Berichtigu | ng / | Urteile über die Schweiz. Gehörlosenzei | tung 147 | |
| Künstlich | — k | instlerisch / Rätsellösung | 148 | |
| Warum? | 11 | and the first of the test of t | 149 | |
| Aus der W | elt d | er Gehörlosen | | |
| | | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · | 150 | |
| Rosa Hugg | enhe | rger †, Rosa Knecht-Schweizer † / Besuch | | |
| Notto Arb | oit | iger i, itosa ikileciit-beliwelzer i / besuci | | |
| Sie singen | mit. | don Händon | | |
| | | den Händen | 155 | |
| Korrespon | | | 150 | |
| Cob and | ng a | uf der Strasse | 156 | |
| Genorioser | rus | sball | 157 | |
| Anzeigen | usw. | | | |
| Bildiingsko | mmi | ssion für Gehörlose Zürich | 159 | |